

ONE PAGE KLASSENELTERNBEIRAT (EB)

STAND 2019

WEITERFÜHRENDE INFORMATION

- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse wählen aus ihrer Mitte ein Elternteil als Elternbeirat und ein weiteres als dessen Stellvertreter. In der Regel werden beide für zwei Jahre gewählt.
- Der Elternbeirat ist die Vertretung der Elternschaft. Innerhalb einer Schule gibt es die Klassenelternbeiräte, die gemeinsam den Schulelternbeirat bilden. Aus den Elternvertretern der Schulen werden die Vertreter der Kreis- und Stadtelternbeiräte gewählt sowie die des Landeselternbeirats.
- www.STEB-Hanau.de
- www.LEB-Hessen.de

REGELMÄßIGE TÄTIGKEITEN

- ✓ Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung
- ✓ Regelmäßige Informationsaustausch mit der Klassenlehrkraft und Schulelternbeiratsvorsitzenden
- ✓ Regelmäßige Weiterleitung von Information aus dem SEB an die Elternschaft
- ✓ Einladung mit Tagesordnung zu den Elternabenden in Absprache mit der Klassenlehrkraft –
 - > Einladung muss 14 Tage vor dem Termin fristgerecht an die Elternschaft verteilt werden
- ✓ Leiten der Elternabende
- ✓ Teilnahme an den Schulelternbeiratssitzungen
 - > Einladung durch Schulelternbeirat Vorsitzenden
 - > Vertretung der Elternschaft auf den Schulelternbeiratssitzungen
 - > Mind. 1-mal im halben Jahr
 - > Siehe ONE PAGE SEB

TEILNAHMEBERECHTIGT AN

- ✓ Lehrerkonferenzen
 - > Fachkonferenz (nur an weiterführenden Schulen)
 - > Gesamtkonferenz (Einladung durch Schulleitung)
 - > Jeweils in Absprache mit dem SEB. Maximale Teilnehmeranzahl: 3 EB + 1 SEB-V



STADTELTERNBEIRAT HANAU

info@steb-hanau.de